

Drucksache Nr.: 321/2018

**Dezernat 1
Federführend: Fachbereich 6
Anlagen:
Az.: 600-kl**

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Aufsichtsrat Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH	13.06.2018	N	zur Vorberatung
Aufsichtsrat Tourist, Kongress und Saalbau GmbH	17.10.2018	N	zur Vorberatung
Stadtrat	23.10.2018	Ö	zur Beschlussfassung

Zuführung in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH (SWN)

Antrag:

Der Stadtrat ermächtigt auf Empfehlung des Aufsichtsrats der SWN den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der Tourist, Kongress und Saalbau GmbH (TKS) die Geschäftsführer der TKS dazu zu ermächtigen in der Gesellschafterversammlung der SWN einer Zuzahlung in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB der SWN in Höhe von 751.000,- EUR entsprechend der Beteiligungsverhältnisse zuzustimmen.

Begründung:

Der Aufsichtsrat der SWN hat in seiner Sitzung am 13.06.2018 einstimmig beschlossen, entsprechend dem Verfahren in 2017, ihrer Gesellschafterversammlung die Zuführung eines Gesamtbetrags von 1 Mio. EUR in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB der SWN zu empfehlen. Die Zuführung erfolgt entsprechend der Beteiligungsverhältnisse, d. h., die TKS führt als Gesellschafterin der Stadt einen Betrag von 751.000 EUR und die Pfalzwerke einen Betrag von 249.000 EUR zu. Die Pfalzwerke haben sich grundsätzlich mit der Kapitalzuführung einverstanden erklärt.

Die mittlere Finanzplanung der SWN sieht umfangreiche Investitionen in die Erneuerung der Netzinfrastruktur vor. Mit der Kapitalzuführung soll die Investitions- und Finanzierungssituation der SWN gestärkt und der Fremdkapitalbedarf reduziert werden. Das Kapital soll zur Stärkung der zukünftigen Ertrags- und Finanzkraft des Unternehmens verwendet werden.

Der Aufsichtsrat der TKS hat in seiner Sitzung am 17.10.2018 die Kapitalzuführung vorberaten und trägt diese mit.

Neustadt an der Weinstraße, 08.10.2018

Oberbürgermeister